

Bauanträge und Bauvoranfragen

Vorlage

An den Ortschaftsrat Feldstetten zur Anhörung in der Sitzung am 21.07.2017 (öffentlich).

An den Bauausschuss zur Beratung in der Sitzung am 26.07.2017 (öffentlich).

A. Baugenehmigungsverfahren

1. Errichtung einer freistehenden, beleuchteten Plakatanschlagtafel Feldstetten, Hahngarten

1.1. Sachdarstellung

Der Bauantrag wurde am 19.07.2017 bei der Stadtverwaltung eingereicht und soll zur Wahrung der in § 36 (2) S.2 BauGB genannten Frist zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens noch in der Sitzung vor der Sommerpause behandelt werden.

Der Bauherr plant den Neubau einer einseitigen, freistehenden, beleuchteten Werbeanlage mit den Maßen 3,82m x 2,76m (10,54m²). Die Plakatanschlagtafel soll für Fremdwerbung genutzt werden, die alle 10-12 Tage gewechselt wird. Es werden Firmen und Produkte des alltäglichen Lebens beworben (z.B. Radiowerbung, Mineralwasser, Baumärkte, etc.) Solche Anlagen stellen als Träger von Suggestiv- und Erinnerungswerbung eine eigenständige Hauptnutzung dar. Die Anlage wird daher baurechtlich als sonstiger Gewerbebetrieb gewertet.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Die rechtliche Beurteilung richtet sich daher nach § 34 BauGB. Hiernach muss sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügen. In der Umgebung des Grundstücks befinden sich überwiegend Wohnhäuser sowie Wirtschaftsgebäude. Die Bebauung entspricht somit einem faktischen Dorfgebiet nach § 5 BauNVO. Hier sind sonstige, nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe allgemein zulässig.

Die Werbeanlage soll in einem Abstand von ca. 2,00m zur extrem stark befahrenen Bundesstraße B28 im Kurvenbereich errichtet werden. Die bauliche Anlage stellt eine Sichtbehinderung bei der Ein- und Ausfahrt zum Gebäude Lange Straße XX dar. Da die „Sicherheit und Leichtigkeit“ des Straßenverkehrs berührt ist, empfiehlt die Verwaltung, dem Bauvorhaben nicht zuzustimmen. Darüber hinaus beeinträchtigt die Werbeanlage das äußere Erscheinungsbild

des Baudenkmals Lange Straße XX auf dem Flurstück XXX auf Gemarkung Feldstetten.

1.2. Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben nicht zu und versagt das gemeindliche Einvernehmen.

Laichingen, den 20.07.2017

gefertigt:

gesehen:

gesehen:

Burgmaier
Sachgebietsleiterin

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister